



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn Geschäftsführer
Harald Link
Sportvereinigung Böblingen e. V.
Silberweg 18
71032 Böblingen

Stuttgart **11. März 2021**
Aktenzeichen 22-6860.0/696
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand per E-Mail:
h. Link@sv-boeblingen.de

 **Öffnungsperspektiven für den Sport**

Sehr geehrte Herr Link,

lieber Herr Link,

für Ihr gemeinsames Schreiben mit anderen Sportvereinen und Sportfachverbänden vom 26. Februar 2021 an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und mich bedanke ich mich auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten sehr herzlich. Sie bitten darin um Öffnungsperspektiven für den Sport.

Bevor ich auf Ihre Ausführungen eingehe, möchte ich Ihnen versichern, dass ich Ihnen zustimme, wenn Sie auf die besondere Bedeutung des Sports in diesen herausfordernden Zeiten für das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden vor allem auch für Kinder und Jugendliche hinweisen. Es war mir daher als Sportministerin des Landes Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen, den Trainings- und Übungsbetrieb sowie die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben im organisierten Sport auch unter Pandemiebedingungen so lange zu ermöglichen, wie es mit Blick auf die Infektionslage verantwortbar erschien. Die Sportverbände und Sportvereine hatten hierfür durch schlüssige Hygienekonzepte die Grundlage geschaffen. Aufgrund der exponentiellen Dynamik des Infektionsgeschehens mussten jedoch ab dem 2. November 2020 weitreichende einschränkende Maßnahmen getroffen werden, die auch den organisierten Sport und seine Sportvereine hart trafen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen der vergangenen Monate gelohnt haben und niedrigere Inzidenzen erreicht werden konnten. Das hat das Gesundheitssystem spürbar entlastet. Gleichzeitig ermöglichen die zunehmende Menge an Impfstoff und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in größeren Mengen mehr Flexibilität im Kampf gegen die Pandemie. Allerdings steigt der Anteil der Virusvarianten an den Infektionen in Deutschland, wodurch sich die Zahl der Neuinfektionen jetzt wieder leicht erhöht hat.

Auch wenn weitgehende Öffnungen daher leider nicht möglich sind, wurde in den letzten Tagen deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger Öffnungsperspektiven brauchen. Deshalb haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 3. März 2021 auf Öffnungsschritte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verständigt. Diese sind in der Corona-Verordnung der Landesregierung, die am 8. März 2021 in Kraft trat, umgesetzt. Sie ermöglichen auch eine an das Infektionsgeschehen angepasste vorsichtige und schrittweise Wiederaufnahme des praktischen Übungs- und Trainingsbetriebs im Freizeit- und Breitensport unserer Sportvereine. Hierbei findet der Sport mit Kindern und Jugendlichen eine besondere Berücksichtigung.

In einem ersten Öffnungsschritt ist seit 8. März im Freien und in geschlossenen Räumen die kontaktarme Sportausübung mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten möglich. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Auf öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien dürfen auch mehrere dieser Personenkonstellationen Sport treiben, sofern die Anlagen weitläufig sind und damit gewährleistet ist, dass die einzelnen Gruppen untereinander einen durchgängigen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und keine Durchmischung der Gruppen stattfindet. Ferner kann ab dem 8. März der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien mit einer Gruppe von bis zu zwanzig Kindern starten. Erwachsene Aufsichtspersonen zählen hierbei nicht mit. Grundsätzlich müssen Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume geschlossen bleiben. Die Durchführung von Sportwettbewerben und Sportwettkämpfen bleibt weiterhin untersagt.

Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Land- oder Stadtkreis eine seit fünf Tagen in Folge konstante 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner fest, so ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien auch für Gruppen von bis zu 10 Personen zur kontaktarmen Sportausübung gestattet. Sofern die 7-Tage-Inzidenz in dieser Phase an drei Tagen in Folge wieder konstant über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt, gelten wieder die im vorangegangenen Absatz genannten Gruppengrößen.

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge konstant den Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, so ist die Nutzung von Außensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport untersagt mit Ausnahme von weitläufigen Außensportanlagen. Auf diesen Anlagen darf mit Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person Sport getrieben werden. Wieder zählen Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre dabei nicht mit. Auch hier dürfen mehrere dieser Personenkonstellationen gleichzeitig Sport treiben.

Zum Schluss möchte ich allen Sportvereinen, Sportfachverbänden und den vielen dort in verschiedenen Funktionen engagiert Tätigen meinen Dank für die Unterstützung auch in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie sagen. Der von Ihnen angesprochene Abschluss des nun schon vierten Solidarpakts Sport sowie die darin enthaltene Aufstockung der Mittel sind auch ein Zeichen der Wertschätzung und des Wissens um die besondere Bedeutung des organisierten Sports für unsere Gesellschaft. Ich bin sehr froh darüber, dass wir nun unseren Sportvereinen und Sportverbänden eine erste Perspektive geben können, ganz besonders mit Blick auf die Angebote für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Lassen Sie uns die beschlossenen Öffnungsschritte auch mit Blick auf die voranschreitenden Impfungen sowie zunehmend vorhandenen Testmöglichkeiten gemeinsam und positiv angehen.

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigem Dank für Ihren großen Einsatz!



Dr. Susanne Eisenmann